

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES HTV

für die Team-Tennis-Runde während der COVID-19-Pandemie



Präambel

Nachfolgende Durchführungsbestimmungen basieren auf den gesetzlichen Bestimmungen der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung vom 19.08.2021 und sind unbedingt einzuhalten. Die Vorgaben richten sich an die Vereine sowie deren Mitglieder und Besucher und können vom Hessischen Tennis-Verband (HTV) jederzeit aktualisiert werden.

CORONA-BEAUFTRAGTER Jeder Verein sollte einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen. Der Corona-Beauftragte des Vereins ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder und zuständig für mögliche Kontrollen von Negativnachweisen.

Am jeweiligen Wettspieltag kann er die Zuständigkeit für die Umsetzung und Durchsetzung auf den Mannschaftsführer der Heimmannschaft delegieren. Die benannte Person entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten sofort und allein.

KRANKHEITSSYMPTOME **Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:**

1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber (über 38° Celsius)
3. Durchfall
4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
5. Kontakt zu Personen innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine Corona-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde

HYGIENE-VORSCHRIFTEN

1. Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen
2. Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m
3. Nießen/Husten in Armbeuge
4. regelmäßiges Händewaschen / Händedesinfektion

ABSTAND AUF DER TENNISANLAGE Die Spielerbänke auf den Plätzen müssen in einem Abstand von mindestens 1,50 m auseinanderstehen. Der Heimverein sorgt für den gesamten Ablauf des Wettspielbetriebs für ausreichend Bereiche auf der Platzanlage, die eine Wahrung der Abstandsregeln zu jeder Zeit ermöglichen.

	Inzidenz < 35	Inzidenz > 35	Inzidenz > 50
UMKLEIDEN & DUSCHEN	Die Umkleiden & Duschräume können normal genutzt werden.	3G-Regel: Die Umkleiden & Duschräume dürfen nur von Personen mit Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) benutzt werden. Ausnahme: ein Spieler muss während des Spiels die Toilette aufsuchen (AHA-Regeln sind zu beachten).	
REGENPAUSE	Vereinsräume sowie Gastronomie dürfen zum Unterstellen genutzt werden. Die bekannten AHA-Regeln sind einzuhalten.	3G-Regel: Vereinsräume sowie der Innenbereich der Gastronomie dürfen nur von Personen mit Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) zum Unterstellen genutzt werden. Personen, die keinen Nachweis vorlegen können, ist der Zutritt untersagt. Die bekannten AHA-Regeln sind einzuhalten.	
BEWIRTUNG	Die Bewirtung ist drinnen & draußen uneingeschränkt möglich.	Die Bewirtung im Außenbereich ist weiterhin uneingeschränkt möglich. Für die Bewirtung im Innenbereich ist von den Gästen ein Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) vorzuzeigen.	
	Bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist eine medizinische Maske zu tragen.	Bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist eine medizinische Maske zu tragen.	
	Die Kontaktdaten der Gäste müssen erfasst werden.	Die Kontaktdaten der Gäste müssen erfasst werden.	
ZUSCHAUER	Im Freien sind max. 1500 Personen, im Innenraum max. 750 Zuschauer erlaubt (Geimpfte/Genesene werden nicht mitgerechnet).	Im Freien sind max. 1500 Personen, im Innenraum max. 750 Zuschauer erlaubt (Geimpfte/Genesene werden nicht mitgerechnet).	Im Freien sind max. 500 Personen, im Innenraum max. 250 Zuschauer erlaubt (Geimpfte/Genesene werden nicht mitgerechnet).
	Bei mehr als 100 Zuschauern (inkl. Geimpfte/Genesene) im geschlossenen Raum ist ein Negativnachweis notwendig.	Für Veranstaltungen im Innenraum ist in jedem Fall ein Negativnachweis vorzulegen.	Für Veranstaltungen im Innenraum ist in jedem Fall ein Negativnachweis vorzulegen.
	Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen erfasst werden.	Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen erfasst werden.	Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen erfasst werden.

Inzidenz > 100

Bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 (innerhalb der letzten 7 Tage) ist der Zutritt zu allen Außen- und Innenbereichen der Sportanlage nur noch mit Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) möglich. Das betrifft sowohl die Frei- und Hallenplätze als auch die Vereinsräumlichkeiten, sanitäre Einrichtungen, Gaststätte und Clubterrasse. Im Freien sind max. 200, im Innenraum max. 100 Zuschauer - ebenfalls nur mit Negativnachweis - erlaubt.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet.